

# Beschluss Nr. 028/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30. Mai 2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 30. Mai 2024, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 028/2024,

(1) Der Gemeinderat hat die Anregungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung 12/2023 und der Fassung 03/2024 aus den in der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage gegeneinander abgewogen.

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

(2) Das Abwägungsergebnis ist den Nachbargemeinden, Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, mitzuteilen.

(3) Die Planunterlagen sind der Abwägungsentscheidung folgend fortzuschreiben.

(4) Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Begründung einzustellen.

## *Abstimmungsergebnis:*

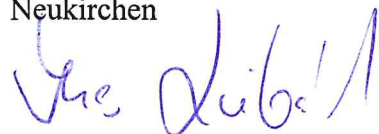
Der Gemeinderat besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 30. Mai 2024

Gemeindeverwaltung  
Neukirchen



Ines Liebold  
Bürgermeisterin



## Beschlussvorlage Nr. 028/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30. Mai 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Am Hain“, Gemarkung Schweinsburg eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. (Abwägungsbeschluss)

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB)

Anlage zum Beschluss: Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag: (1) Der Gemeinderat hat die Anregungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung 12/2023 und der Fassung 03/2024 aus den in der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage gegeneinander abgewogen. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

(2) Das Abwägungsergebnis ist den Nachbargemeinden, Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, mitzuteilen.

(3) Die Planunterlagen sind der Abwägungsentscheidung folgend fortzuschreiben.

(4) Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Begründung einzustellen.



Ines Liebald  
Bürgermeisterin